



THURGAUISCHER BAUMEISTER-VERBAND

Geschäftsstelle
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Telefon 071 622 36 22

Fax 071 622 36 25

E-Mail: info@bvtg.ch

Postcheck-Konto 85-186-0

MWST CHE-105.777.496

REGLEMENT ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Kursort: Lehrhalle des Thurgauischen Baumeister-Verbandes,
Auwiesenstrasse 10, 8583 Sulgen

Unterrichtszeit: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und
12.50 - 17.00 Uhr
Pause 09.00 - 09.20 Uhr

Sollte das Kursziel nicht erreicht werden, kann die Unterrichtszeit bis 18.00 Uhr verlängert werden, oder die Lernenden werden zusätzlich am Samstag während des Kurses aufgebeten!

Ordner und Arbeitsbuch: Die Lernenden sind verpflichtet, einen Ordner über den Kursstoff und das Arbeitsbuch zu führen. Die Arbeitsbücher werden benotet.
Abgabe und Kontrolle nach Weisung der Kursleitung.

Arbeitskleidung: Arbeitshose mit Metertasche.
Solide, gut erhaltene Sicherheitsschuhe.
(Auf dem Arbeitsweg, in der Mittagspause und im Theorieraum sind die Arbeitskleider abzulegen und saubere Schuhe zu tragen).

Mittagessen: Das Mittagessen in der Kantine ist für alle Lernenden obligatorisch und wird dem jeweiligen Berufsbildner verrechnet.

Werkzeug: Bei Kursbeginn wird dem Lernenden eine komplette Werkzeugkiste, gegen Verrechnung an den Arbeitgeber, abgegeben.
In allen weiteren Kursen hat der Lernende mit sauberem, intaktem Werkzeug anzutreten. Fehlendes oder beschädigtes Werkzeug muss ersetzt und vom Lernenden bezahlt werden.

Haftgeld: Für selbstverschuldete Schäden an Kurs- und Theoriematerial, sowie den Verlust von Unterlagen hat der Lernende ein **Haftgeld von Fr. 100.—** zu hinterlegen. Es wird ihm bei ordnungsgemäsem Lehrabschluss zurückerstattet.
Mutwilliges Demolieren, Bemalen oder Zerstören von Material, Werkzeugen oder Einrichtungen wird mit Bussen von mindestens Fr. 50.— bestraft.

Schliessfach: Jeder Kursteilnehmer erhält ein Schliessfach. Er ist selbst für das Abschliessen mittels eines Vorhängeschlosses verantwortlich.
Der Baumeisterverband übernimmt keine Haftung.

Disziplinarordnung: Die Lernenden haben sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen. Zuwiderhandelnde werden unter Anzeige an den Berufsbildner weggewiesen, wobei die Absenzenzeit nicht vergütet wird.

Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Alkohol und Drogen auf dem ganzen Gelände der Lehrhalle ist verboten und führt zum Ausschluss aus der Lehrhalle.

Mobiltelefone / Radio etc. sind während der Arbeitszeit nicht gestattet und ausserhalb der Arbeitszeit nur in der Garderobe erlaubt. Handys, die während der Arbeitszeit oder in der Mensa klingeln, werden bis Kursende konfisziert.

Für Absenzen gilt die Kantonale Verordnung des Regierungsrates über die Berufsbildung (Seite 10), Berufsbildungsverordnung vom 14.4.1987 (Art. 45ff)

Bei Verspätungen oder Krankheiten ist die Kursleitung telefonisch zu benachrichtigen (bis spätestens 08.00 Uhr, Tel. 071 642 37 77).

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das Mittagessen dem Lernenden verrechnet. Selbstverschuldete Verspätungen werden dem Berufsbildner gemeldet und entsprechend vom Lohn abgezogen.

Die Lernenden haben die allgemeine Hallenordnung, die beim Haupteingang angeschlagen ist, zu befolgen.

Weinfelden, 20. Juli 2017

THURGAUISCHER BAUMEISTER-VERBAND